



SwissLife

Verwaltungskosten der Swiss Life Unterstützungskasse e.V.

*Gültig für Trägerunternehmen mit kollektivem Leistungsplan
und Beitritt vor 01.01.2016*

Anzahl Personen	Leistungsplangestaltung		
	I.	II.	III.
1-10	903	1.808	2.172
11-20	1.130	2.260	2.710
21-30	1.358	2.710	3.257
31-40	1.537	3.078	3.688
41-50	1.718	3.436	4.125
51-75	1.988	3.979	4.775
76-100	2.260	4.523	5.426
101-125	2.531	5.062	6.074
126-150	2.801	5.516	6.728
151-175	2.987	5.967	7.163
176-200	3.165	6.329	7.414
201-225	3.344	6.689	7.694
226-250	3.478	6.965	8.005
251-275	3.618	7.237	8.321
276-300	3.752	7.508	8.630
301-350	3.888	7.775	8.943
351-400	4.024	8.048	9.254
401-450	4.159	8.321	9.568
451-500	4.295	8.589	9.880
ab 501 auf Anfrage			

Ergänzende Regelungen

Mit Leistungsplangestaltung:

- I. Als Leistung ist ein fester Euro-Betrag vorgegeben und festgeschrieben.
- II. Die Leistungen ergeben sich dienstzeit- und/oder gehaltsabhängig mit jährlicher Anpassung.
- III. Sonstige Gestaltungsformen (z. B. Berücksichtigung von Leistungen anderer Versorgungsträger, Durchschnittsgehaltsmodelle)

Die Verwaltungskosten gelten nur in Zusammenhang mit kongruenten Rückdeckungsversicherungen bei Swiss Life. Andernfalls erhöhen sich die Verwaltungskosten entsprechend anteilig.

Für Auszahlungen von laufenden Rentenleistungen unmittelbar an die Versorgungsberechtigte Person werden zusätzlich Verwaltungskosten in Höhe von 66 Euro pro Jahr erhoben. Bei größeren Rentnerbeständen kann der Vorstand im Einzelfall Ermäßigungen beschließen. Für Auszahlungen von Netto-Kapitalleistungen wird ein Dienstleistungs-Honorar in Höhe von 360 EUR von der SLPM GmbH in Rechnung gestellt.

Anpassung

Die jährlichen Verwaltungskosten werden jeweils zum 1. Januar eines Jahres nach den zum Anpassungszeitpunkt geltenden Tarifabschlüssen in der privaten Versicherungswirtschaft angepasst (wobei auf die pauschale prozentuale Erhöhung der Gehälter im Innendienst abgestellt wird).

Umfang der Tätigkeiten der Unterstützungskasse

Die Verwaltungskosten im Rahmen der Einrichtung und Betreuung der Unterstützungskasse schließen folgende Leistungen ein:

- Ausfertigung der (Muster-)Leistungspläne
- Erstellung der Versorgungsbescheinigungen
- Ermittlung und Dokumentation von unverfallbaren Anwartschaften
- Ermittlung der Beitragsbemessungsgrundlage und Ausfertigung des PSV-Testats
- Berechnung von Versorgungsverpflichtungen bei vorzeitigem Ausscheiden
- Überprüfung der Anpassung laufender Renten im Rahmen des § 16 BetrAVG
- Aktualisierung der Leistungspläne
- Auszahlung der laufenden Brutto-Versorgungsleistungen an das Trägerunternehmen (bei Nachweis des Einbehalts von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen durch das Trägerunternehmen)